

Persönliches Budget & Flankierende Massnahmen für die Partizipation im Kontext von Behinderung

Prof. Dorothea Gautschin
Daniel Kasper, lic. phil.
Prof. Dr. Dorothea Lage
Annette Lichtenauer, lic. phil.

Schweizerischer Heilpädagogik Kongress
Bern, 1. September 2011

Projekt-Auftrag und Ausgangslage

**Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt räumen der
Subjektfinanzierung gegenüber anderen Finanzierungsmodi
Priorität ein.**

**Die Kantone sehen - flankierend zur Umsteuerung der
Finanzflüsse - Leistungen, Akteure und Prozesse vor, die den
Zielhorizonten verpflichtet sind.**

- Wahrung und Bestärkung der Selbstbestimmung der Menschen mit Beeinträchtigung
- Schaffung von Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Leistungen (sachliche und zeitliche
Disponibilität sowie Prioritätsspielräume) und der Leistungserbringenden (Soziale
Dispositionsspielräume)
- Empowerment von Menschen mit Beeinträchtigungen

Ausgangslage und zentrale Denkweise

UN-Behindertenrechtskonvention, die in der CH ratifiziert wird

beispielsweise:

- Recht auf selbstbestimmte Lebensführung (Art. 19)
- Barrierefreiheit (Art. 9)
- Recht auf persönliche Mobilität (Art. 20)
- Recht auf Zugang zu Informationen (Art. 21)
- Recht auf Bildung (Art. 24)
- Recht auf Gesundheit (Art. 25)
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)

<http://www.egalite-handicap.ch/gleichstellungsrecht-uno.html>

UN-Konvention in leichter Sprache: <http://www.ich-kenne-meinerechte.de/>

4 Bewegungen, die Partizipation einfordern

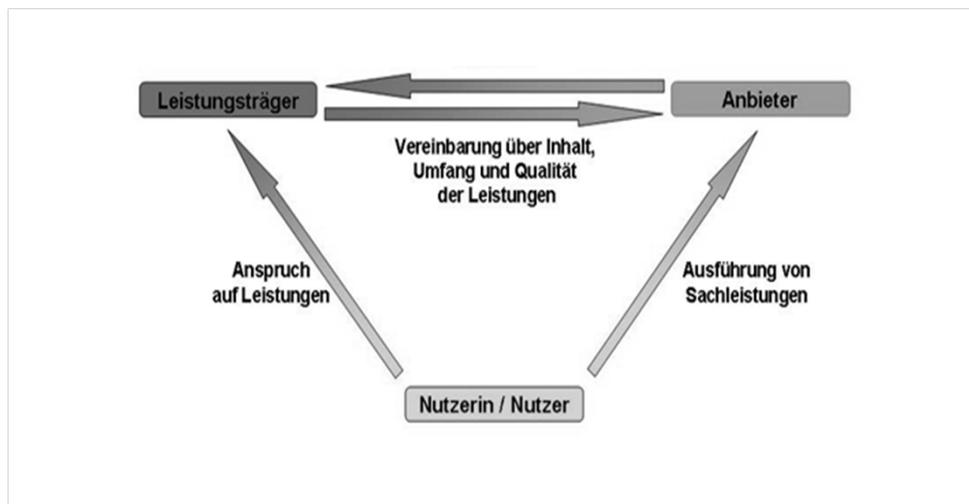
- 1) die adressatenbezogene Perspektive**
- 2) die menschenrechtliche Perspektive**
- 3) die professionsbezogene Perspektive**
- 4) die finanzpolitische Perspektive**

Persönliches Budget

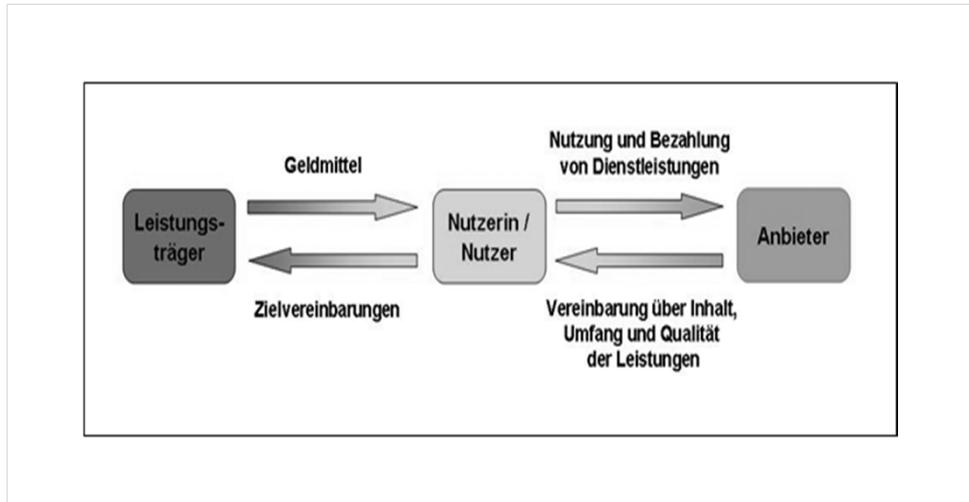
Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten die Unterstützungsleistungen nicht mehr in Form von Sachleistungen (Heimplatz, Werkstattplatz, Pflegedienst usw.).

Sondern sie erhalten in Form von regelmässigen Direktzahlungen finanzielle Mittel, mit denen sie sich die benötigte Unterstützung gemäss ihrem individuellen Bedarf selbstbestimmt organisieren und diese auch langfristig planen können.

Das traditionelle Leistungs-dreieck



Leistungsbeziehungen im Persönlichen Budget



Das Persönliche Budget

Steuerungsinstrument für individuelle, passgenaue und selbstbestimmte Organisation der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Wirkung: vermehrte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen

keine *neue* Leistung im Bereich der Behindertenhilfe und auch keine Sparmassnahme

Auswirkungen des Persönlichen Budgets

Perspektivenwechsel auf Seiten der Menschen mit Beeinträchtigungen:

Sie sind eigenständig handelnde Subjekte, die am Leistungsgeschehen aktiv teilnehmen und dieses mitbestimmen – sie sind ‘Experten in eigener Sache’

Machtwechsel innerhalb der professionellen Unterstützungsstrukturen:

Zugunsten der Menschen mit Beeinträchtigungen verändern sich die einseitigen Abhängigkeitsverhältnisse hin zu einem *Austausch*verhältnis

Zwischenbetrachtung

Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten mehr Kontrolle über ihr Leben

Paradigmawechsel benötigt andere Strukturen der Angebote und Leistungen – Flankierende Massnahmen

Rollenverständnis und Prozessgestaltungen im professionellen Handeln ändert sich – neue Professionsrollen entstehen:

- die so genannte ‘Figur’
- die Assistenz

Unser Vorschlag - ein Modell

Arten der Assistenzhandlungen

Kompensation für Arme und Beine (Motorik)

Kompensation Mund (Kommunikation)

Kompensation Gehirn 1 (Kognition)

Kompensation Gehirn 2 (Wahrnehmungsverarbeitung)

Kompensation Ohr (auditiv)

Kompensation Auge (visuell)

Kompensation Herz (emotional)

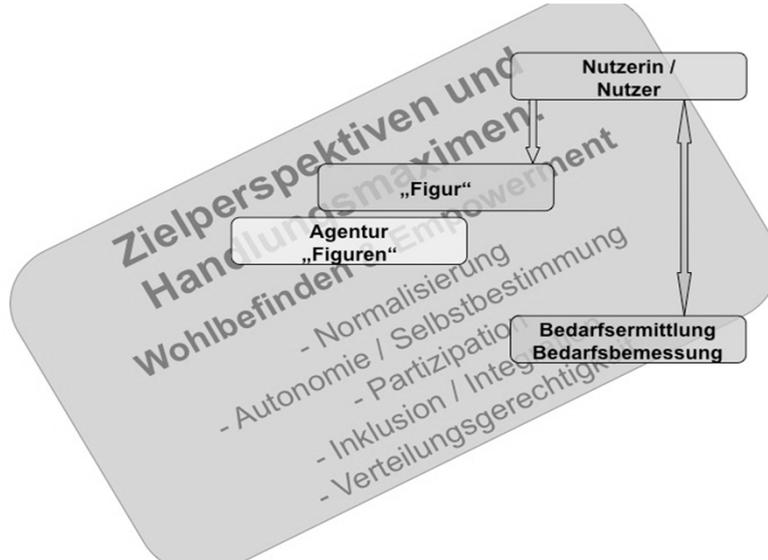
Kompensation Psyche (psychosoziale Problematik)

Mehrdimensionale Kompensation (schwere mehrfache Beeinträchtigung)

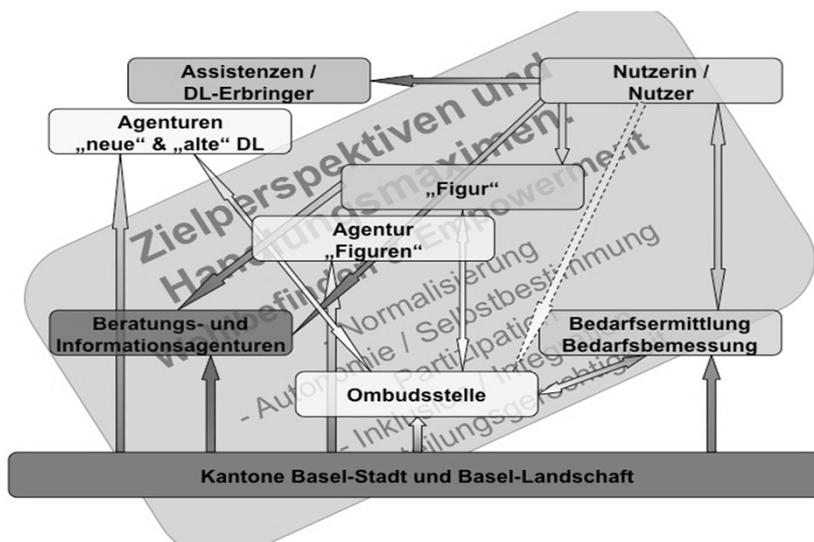
Ein Modell – und seine Handlungsmaxime



Ein Modell – und eine neue „Figur“



Ein Modell – und sein System



Die „Figur“ - ein Arbeitstitel

Eckpfeiler im System der Flankierenden Massnahmen

neu geschaffenes zentrales Element als Stütze für die Einführung des Systemwechsels (von der Objekt- zur Subjektfinanzierung)

Gelingensbedingung für die Subjektfinanzierung für alle Menschen mit Beeinträchtigungen

Wahloption und Angebot

Die „Figur“

neues Element in der Behindertenhilfe, inklusive neues Berufsbild und Berufsfeld in der Arbeit im Kontext von Behinderung

die neue Handlungsmaxime in der Behindertenhilfe spiegelt sich in der Bezeichnung (Selbstbestimmung und Partizipation bei den Menschen mit einer Beeinträchtigung und der Dienstleistungsgedanke bei den Akteuren)

„über das eigene Leben verfügen können“ ist je nach Schweregrad der Beeinträchtigung nur mit Hilfe der Figur leistbar

Funktion der „Figur“

Menschen mit einer Beeinträchtigung befähigen

ihnen Zugang zu Leistungen verschaffen

die Rolle der Interessenvertretung im Sinne von Fürsprache und Persönlicher Anwaltschaft für Menschen mit einer Beeinträchtigung übernehmen - nach der WHO (2003) ist Fürsprache mit Empowerment verbunden, also mit Selbstbestimmung und Selbstbemächtigung

Rolle der „Figur“

Andere zu befähigen, sich selbst zu helfen und ihre eigenen Fähigkeiten zum grössten Vorteil einzusetzen („enabler“)

In die Rolle des Vermittlers bzw. der Vermittlerin, die Verbindungen herstellt zwischen Institutionen, Organisationen und Personen, die eine Dienstleistung benötigen („broker“)

In die der Anwaltschaft, welche die Rechte von einzelnen Personen und Gruppen vertritt, diesen Zulassungen zu Dienstleistungen verschafft und ihnen gleichzeitig dazu verhilft, sich für qualitative Leistungen und Unterstützungen selbst einzusetzen, auf die sie rechtmässigen Anspruch haben („advocate“)
(nach Lowy 1973)

Aufgaben der „Figur“ in der Funktion Enabeling (1)

Befähigung zur Wahrnehmung, Entwicklung und Formulierung der eigenen Bedürfnisse und Lebensentwürfe

Befähigung zur Planung und Gestaltung einer individuellen Lebensführung

Unterstützung bei der Entwicklung von Entscheidungskompetenzen

Unterstützung der Entwicklung von Grundkompetenzen (Handlungs-, Sozial- und Kommunikationskompetenzen)

Unterstützung bei der Planung der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten

Aufgaben der „Figur“ in der Funktion Enabeling (2)

Wenn nötig, Befähigung zur Anleitung von Assistenzpersonen

Wenn nötig, Unterstützung bei der Planung des Einsatzes der Assistenz, Anleitung zur Übernahme der Arbeitgeberfunktion usw.

Wenn gewünscht, Befähigung zur selbständigen Budgetverwaltung

Befähigung von Menschen mit einer Beeinträchtigung, damit sie ihre Rechte einfordern und diese selbstbestimmt Schritt für Schritt umsetzen können

Regelmässige Überprüfung der Leistungsbemessung dahingehend, ob diese noch dem sich verändernden Bedarf und den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht

Aufgaben der „Figur“ in der Funktion Broking (1)

Allgemeine Information und Beratung über die Leistungsform des Persönlichen Budgets (z.B. Vorgehen bei der Leistungsbemessung, Vermittlung von administrativer Hilfe bei der Budgetverwaltung usw.)

Information über und Vermittlung von geeigneten Unterstützungsangeboten und Dienstleistungen (Assistenzpersonen, öffentliche und private Dienstleistende usw.) Informationen diesbezüglich müssen gegebenenfalls stellvertretend eingeholt werden (z.B. bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen usw.)

Information, Hinweise und Vermittlung bezüglich geeigneter Bildungsangebote

Aufgaben der „Figur“ in der Funktion Broking (2)

Information zu und Vermittlung von weiterreichenden Unterstützungsangeboten, insbesondere Selbsthilfeorganisationen und Peerberatung, aber auch Behindertenorganisationen, juristische Beratung (die Agentur sollte mit spezialisierten Juristen und Juristinnen vernetzt sein)

Zugang zu Beschwerdeinstanzen ermöglichen

Vernetzung von Nutzer und Nutzerin mit weiteren Diensten

Aufgaben der „Figur“ in der Funktion Advocacy

Interessenvertretung (Stellvertretung gegenüber Dritten im Sinne von Fürsprache)

Wahrung der Interessen von Menschen mit einer Beeinträchtigung

Einforderung der Rechte von Menschen mit einer Beeinträchtigung (sowohl im persönlichen Umfeld als auch im Sinne von gesellschaftlicher Gleichstellung und Teilhabe)

In Konfliktfällen bei der Aushandlung der Bedarfsbemessung

Bei Beschwerden oder Konflikten bezüglich Leistungserbringenden

Weitere Aufgaben der „Figur“

Krisensituationen: In Krisen müssen oft bei Leistungsträgern zusätzliche Leistungen angefordert werden oder gegebenenfalls die vorübergehende Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung sicher gestellt werden.

Einsprache und Rekurse (u.a. auch als Reaktion auf Entscheidungen der Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung).

Diskussion

Neues Professionsverständnis

Haltungs- und Habitusänderung

Neue professionelle Rollen

- Die „Figur“
- Die Assistenz
 - Assistenz für alle – unabhängig vom Grad der Beeinträchtigung
 - Assistenzbereiche



**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Fragen und Infos

dorothea.lage@fhnw.ch

annette.lichtenauer@fhnw.ch

daniel.kasper@fhnw.ch